

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.07.2025  
Beginn: 19:32 Uhr  
Ende: 21:09 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Frau Tanja Mattereder

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck	entschuldigt
Frau Elisabeth Hörand	entschuldigt
Herr Florian Wastl	entschuldigt
Herr Martin Nußstein	entschuldigt
Herr Martin Heyne	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2025
2. Bauanträge
  - 2.1 Schidlambach; Neubau eines landwirtschaftlichen Fahrsilos für Getreide, Futtermittel und Hackschnitzel
  - 2.2 Helfenbrunn, Obere Dorfstraße; Antrag zum Vorbescheid zum Abriss einer Maschinenhalle und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten
  - 2.3 Kirchdorf, Obere Hauptstraße; Abbruch einer Unterstellhalle und Neubau einer KFZ-Service-Halle - Tektur
  - 2.4 Wippenhausen, Wippenhauser Dorfstraße; Dachstuhlhebung (Aufstockung) an bestehenden Wohnhaus mit Einbau einer Wohneinheit
  - 2.5 Wippenhausen, Waldblick; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
3. Haushalt
  - 3.1 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallenmiete für 2024
  - 3.2 Vertragsverlängerung Systemadministration NextGO Serverless bei der AKDB
4. Baumaßnahmen und Bauunterhalt
  - 4.1 Auftragsvergabe zur Aufstellung eines Streusalzsilos in Holzbauweise für den Bauhof der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper
  - 4.2 Auftragsvergabe für die Reperatur und Reinigung der Kunststoffbeläge der Allwettersportfläche (Hartplatz) der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper
  - 4.3 Beschaffung von digitalen Schließzylindern für die Grundschule Kirchdorf a. d. Amper (Doppelnutzung Musikschule)
5. Verschiedenes
  - 5.1 Bekanntgaben
    - 5.1.1 Vernissage "Faszination Ampertal" am Mi., 30.07.2025 im Rathaus
  - 5.2 Anfragen
    - 5.2.1 Hr. Wildgruber: LOP-Liste neu
    - 5.2.2 Hr. Wildgruber: Unterhalt Straße Unterberg - Palzing
    - 5.2.3 Hr. Springer: Sachstand PV-Anlage
    - 5.2.4 Hr. Steinberger: Volksfestbus
    - 5.2.5 Hr. Steininger: Gewässer-Unterhalt Hirschbach - Einlauf

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2025**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **01.07.2025** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Schidlambach; Neubau eines landwirtschaftlichen Fahrsilos für Getreide, Futtermittel und Hackschnitzel**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Fahrsilos für Getreide, Futtermittel und Hackschnitzel in Schidlambach, FINr. 2955/1 und 2911/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, zählt jedoch zu den privilegierten Bauvorhaben.

Die Privilegierung wird durch das Landratsamt Freising geprüft. Das Fahrsilo soll direkt an einem öffentlichen Feld- und Waldweg (s. Lageplan) errichtet werden, so dass die Zufahrt gesichert ist. Wasser- und Abwasserversorgung ist nicht erforderlich. Dem Bauantrag liegt auch ein Freiflächengestaltungsplan bei, wie der Neubau eingegrünt werden soll (s. Anlage).

Hr. Wildgruber fragt, ob das Gebäude die Abstandsflächen zur Straße einhält. Man diskutiert, dass eine Aufstellfläche für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorhanden sein muss. Die bauliche Anlage sollte daher nicht unmittelbar an die Grenze zur Straße gebaut werden. Dies soll im Beschluss mit aufgenommen werden.

Hr. Haider bittet um Ergänzung des Beschlusses, dass der Brandschutz (ausreichende Löschwasserversorgung oder –bevorratung) durch Vorlage eines ergänzenden Brandschutzgutachtens durch den Betreiber nachgewiesen werden muss. Der Vorsitzende stimmt dem zu.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Neubau eines landwirtschaftlichen Fahrsilos für Getreide, Futtermittel und Hackschnitzel in Schidlambach, FINr. 2955/1 und 2911/2 Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter der Voraussetzung zu, dass die Privilegierung nachgewiesen wird und eine Mindestaufstellfläche für landwirtschaftliche Fahrzeuge (erforderliches Aufstellmaß ist zu prüfen und noch festzulegen) auf der Straße (ÖFW) gewährleistet ist.

Ferner ist der Brandschutz zu prüfen. Durch den Betreiber ist ein entsprechender Brandschutznachweis (insbesondere hinsichtlich der Löschwasserversorgung) beizubringen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **2.2 Helfenbrunn, Obere Dorfstraße; Antrag zum Vorbescheid zum Abriss einer Maschinenhalle und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Abriss einer Maschinenhalle und Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten in Helfenbrunn, Obere Dorfstraße, FINr. 3283/6 und 3283/5, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Ein Fragenkatalog zu dem Vorbescheid wurde nicht eingereicht. Daher ist nur die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des beschriebenen Vorhabens Gegenstand der Anfrage. Lt. Landratsamt müssen somit bauordnungsrechtliche Aspekte wie Stellplätze oder Abstandsflächen außer Acht bleiben, auch wenn, wie in diesem Fall, die Stellplätze teilweise lt. Eingabeplan nicht anfahrbar sind und im Eingabeplan bereits Abstandsflächen eingezeichnet wurden. Z.B. ist ein Stellplatz in der Bestandgarage aufgrund des Treppenpodestes nicht anfahrbar. Auch wurde eine Terrasse auf drei Seiten eingezeichnet, die vermutlich teilweise den Mindestabstand von 3 m nicht einhält. Derartige Hinweise, dass diese Punkte bei der folgenden Eingabeplanung berücksichtigt werden müssen und ggf. eine Planänderung erforderlich machen, können lt. Landratsamt in den Vorbescheid aufgenommen werden. Der Beschlussvorschlag wird deshalb dahingehend formuliert.

Für die Zulässigkeit ist das Vorhaben somit nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen, ob es sich nach Art (hier reines Wohnen) und Maß (Größe und Höhe) der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Die Dachform und –neigung sind für die Frage des Einfügens grundsätzlich nicht relevant, es sei denn, es existiert eine wirksame Gestaltungssatzung, die diese festlegt.

Die Größe und Höhe des Gebäudes müssen sich an den umliegenden Gebäuden orientieren. Das Gebäude wurde mit einer Wandhöhe von 8 m und eine Firsthöhe von 10,94 m angegeben. Die Grundfläche des Wohnhauses wurde mit 178 m<sup>2</sup> angegeben. Das direkte Nachbargebäude im Süden weist eine Wandhöhe lt. Eingabeplan von 7,75 m und eine Firsthöhe von 11,4 m auf. Die Grundfläche beträgt 175,50 m<sup>2</sup> angegeben. Von der Größe her handelt es sich somit um ein vergleichbares Gebäude.

Hr Schmitz unterstützt grundsätzlich die bauliche Entwicklung an der oberen Dorfstraße. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Örtlichkeit aufgrund der alten Schmiede sehr prägend für Helfenbrunn war. Er appelliert daher an den Bauherren, den dörflichen Charakter des Ortsteils zu wahren. Er bittet daher darum, den vorgesehenen Terrassen artigen Bau mit schwarzem Dach zu überdenken.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Abriss einer Maschinenhalle und Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten in Helfenbrunn, Obere Dorfstraße, FINr. 3283/6 und 3283/5, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Aspekte und Einhaltung der gemeindlichen Stellplatz- und Abstandsflächensatzung zu. Ausnahmen dazu werden ausdrücklich nicht zugestimmt. Das Landratsamt wird gebeten dies in den Vorbescheid aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **2.3 Kirchdorf, Obere Hauptstraße; Abbruch einer Unterstellhalle und Neubau einer KFZ-Service-Halle - Tektur**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Tektur zum Bauvorhaben einer KFZ-Service-Halle und Abriss einer bestehenden Unterstellhalle in Kirchdorf, Obere Hauptstraße, FINr. 576, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht.

Es liegt bereits eine entsprechende Baugenehmigung vor. Allerdings mit einer deutlich niedrigeren Wandhöhe. Bisher 5 m und nun 6,53 m. Bei dem anliegenden Weg handelt es sich um einen Privatweg. Der Eigentümer hat dem Bauantrag nicht zugestimmt. Daher wurde um eine Einschätzung vom Landratsamt Freising gebeten.

Das Landratsamt hat dazu mitgeteilt, dass trotz der vorliegenden Überschreitung der Abstandsflächen, die auch beim genehmigten Bescheid schon gegeben waren, keine Beeinträchtigung des Nachbarn vorliegt, da die betroffene Fläche als Zufahrt dient und ohnehin nicht bebaut werden kann.

Herr Steininger fragt, ob man die Gründe weiß, weshalb der Nachbar beim Bauantrag nicht zugestimmt hat? Der Vorsitzende verneint dies und führt aus, dass die Gemeinde nicht mehr alle Einzelheiten mitbekommt, seit die Bauanträge über das Landratsamt eingereicht werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Tektur einer Baugenehmigung zum Abriss einer Unterstellhalle und Neubau einer KFZ-Service-Halle in Kirchdorf, Obere Hauptstraße, FINr. 576, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **2.4 Wippenhausen, Wippenhauser Dorfstraße; Dachstuhlhebung (Aufstockung) an bestehenden Wohnhaus mit Einbau einer Wohneinheit**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zur Dachstuhlhebung an bestehendes Wohnhaus mit Einbau einer Wohneinheit in Wippenhausen, Wippenhauser Dorfstraße, FINr. 3/1, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Der Antragsteller hatte diesbezüglich bereits einen Antrag auf Vorbescheid im Jahre 2015 eingereicht (s. Eingabeunterlagen). Die damals eingereichte Skizze hatte lediglich eine Erhöhung von ca. 1 m vorgesehen. Im nun vorliegenden Bauplan wurde eine Erhöhung von 2 m beantragt. Das Landratsamt wurde dazu angefragt, ob die Gemeinde an ihre damalige Entscheidung gebunden ist. Ein genaues Aufmaß von den Bestandsgebäuden ist damals nicht erfolgt.

Die Abstandsflächen zum östlichen Nachbarn können nicht eingehalten werden (s. Eingabeplan). Beim damaligen Vorbescheid wurde nur eine Einverständniserklärung vom Nachbarn abgegeben, dass bekannt ist, dass bei dem Bauvorhaben die gesetzlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden können und diese ausdrücklich ihr Einverständnis geben. Jedoch ist nach Art. 6 Abs. 2 BayBO eine Abstandsflächenübernahmeerklärung erforderlich. Im Vorbescheid wurde einer Abweichung von den Abstandsflächen im Baugenehmigungsverfahren in Aussicht gestellt, wenn der Brandschutz gewährleistet ist. Den eingereichten Bauantrag hat jedoch der Nachbar nicht mehr unterschrieben und eine Abstandsflächenübernahmeerklärung wurde ebenfalls nicht eingereicht.

Ungeklärt sind momentan auch, ob die beantragten Abweichungen nach Art. 45 Abs. 1 und 2 BayBO zur lichten Raumhöhe und den Fensterflächen der südöstlichen Aufenthaltsräume überhaupt genehmigungsfähig sind. Für die aufgeführten Problematiken wurde eine Anfrage an das Bauamt

des Landratsamtes gestellt. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese ins Ratsinfo eingestellt. Sollten die Antworten bis zur Sitzung nicht vorliegen, schlägt die Verwaltung vor, den Bauantrag abzulehnen, da ansonsten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 23.09.2025 die 2-Monats-Frist zur Stellungnahme der Gemeinde nicht eingehalten werden kann und die Zustimmung der Gemeinde gilt dann als erteilt. Außer das Landratsamt schließt sich unseren Bedenken an und fordert entsprechende Unterlagen und Änderungen an.

Der Vorsitzende informiert über die Vorlage und ergänzt u. a., dass die angeforderte Stellungnahme seitens der Landratsamts Freising derzeit noch nicht vorliegt. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen derzeit nicht erteilt werden, materiell bauordnungsrechtlichen Vorschriften nicht entspricht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Dachstuhlanhebung (Aufstockung) am bestehenden Wohnhaus mit Einbau einer Wohneinheit in Wippenhausen, Wippenhauser Dorfstraße, FINr. 3/1, Gemarkung Wippenhausen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 12**

## **2.5 Wippenhausen, Waldblick; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Wippenhausen, Waldblick 5, FINr. 80/10, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Wippenhausen“.

Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht, da eine Ausnahme zum Bebauungsplan beantragt wurde. Die Baugrenze soll um 1 m überschritten werden, um mehr Gartenfläche zu gewinnen und weniger versiegelte Flächen durch Wege entstehen. Die Verschiebung ist Richtung Straße hin, so dass hier kein Nachbar beeinträchtigt wird. Die Grundfläche des Neubaus ist mit 10,52 m x 8,52 m kleiner als das vorgesehene Baufenster mit 14 m x 11 m. Da bereits beim Nachbarn einer Verschiebung der Baugrenze um ca. 0,54 m und der Vergrößerung der Garage und dadurch ca. 1 m<sup>2</sup> außerhalb der Baugrenze zugestimmt wurde, wird vorgeschlagen der Ausnahme zum Bebauungsplan zuzustimmen.

Der Zwerchgiebel ist mit 1/3 der Wandlänge im Rahmen des Bebauungsplanes. Der überdachte Carport ist aufgrund der nicht ausgenutzten Länge des Gebäudes auch noch innerhalb der vorgegebenen Baulinie.

Die Überdachung der Terrasse im Westen tritt ebenfalls über die Baulinie hinaus. Lt. Bebauungsplan kann die Überdachung der Terrasse mit der Vorgabe an Wintergärten verglichen werden. Diese sind bis max. 1/3 der Wandlänge bei der Längsseite und ½ bei der Giebelseite zugelassen. Allerdings ist die Länge der Überdachung mit 7,71 m an der Giebelseite und 6,20 m an der Längsseite eine weitere Ausnahme zum Bebauungsplan. Der Mindestabstand zum Nachbarn kann allerdings eingehalten werden. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass kein Umbau zum Wintergarten erfolgt.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag in Wippenhausen, Waldblick, FINr.80/10, Gemarkung Wippenhausen bezüglich der Ausnahme zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Wippenhausen“, Überschreitung der Baugrenze um 1 m (Baukörper wird um 1 m nach Norden verschoben) zu.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt zu o.g. Bauantrag der Ausnahme zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Wippenhausen“, Überschreitung der Baulinie bezüglich der Überdachung der Terrasse an der Süd- und Westseite zu. Dem Umbau zu einem Wintergarten wird ausdrücklich nicht zugestimmt. Das Landratsamt Freising wird um Aufnahme in die Baugenehmigung gebeten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **3 Haushalt**

#### **3.1 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallenmiete für 2024**

##### **Sachverhalt:**

Mit dem in der Anlage beigefügten Zuschussantrag vom 25.06.2025 beantragt der SC Kirchdorf, wie jedes Jahr, die Übernahme der Hallengebühren aus dem Kalenderjahr 2024. Im Jahr 2024 (inkl. Winterhalbjahr 2024/2025) hatte der SC Kirchdorf Ausgaben für Hallengebühren i. H. v. 7.225,18 Euro. Die eingereichten Abrechnungsbelege wurden geprüft und sind korrekt.

Die Gemeinde hat dem SC Kirchdorf bisher immer einen Zuschuss i. H. v. 100 % auf die verauslagten Hallengebühren gewährt. Für 2023 wurden 4.647,50 Euro und für 2022 6.268,50 Euro ausgezahlt.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Die finanzielle Auswirkung bezüglich des Haushaltes ist unter dem Punkt Finanzierung ersichtlich.

Hr. Wildgruber spricht sich für eine Zustimmung des Zuschusses aus, da damit die Jugendarbeit des SC Kirchdorf gefördert wird.

Hr. Springer fragt, warum die Gebühren schwanken? Der Vorsitzende vermutet, dass 2023 die Veranstaltungen und damit auch die Aufwendungen aufgrund der Nach-Corona-Zeit noch nicht das Ausmaß wie vor der Pandemie erreicht haben. Hr. Wildgruber ergänzt, dass im vergangenen Jahr ein zusätzliches Jugendturnier veranstaltet wurde, was zu höheren Hallenausgaben geführt hat.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf bewilligt den Antrag des SC Kirchdorf vom 25.06.2025 und bezuschusst die Hallengebühren des Vereins mit 100 %, somit **7.225,18 Euro**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

#### **3.2 Vertragsverlängerung Systemadministration NextGO Serverless bei der AKDB**

##### **Sachverhalt:**

Im Oktober 2021 erfolgte die letzte Hardwaresystemerneuerung der Rechner für die Verwaltung und den Außenstellen Bauhof, Kinderkarten, Kinderkrippe und Mittagsbetreuung. Die Dienstleistungen aus der Systembetreuung waren auf eine Laufzeit von 4 Jahren festgelegt. Die NextGO-Betreuung läuft daher in diesem Herbst aus. Es ist angedacht, die Systembetreuung über NextGO der AKDB um weitere vier Jahre zu verlängern. Nach Kostenrecherchen im vergangenen Jahr macht es keinen Sinn, hier den Dienstleister zu wechseln, da hier zunächst enorme Umstellungskosten entstünden, die sich erst nach 7 Jahren amortisieren würden. Innerhalb dieses Zeitraums ist jedoch wieder eine erneute Hardwareerneuerung nötig.

Die Verwaltung ist mit dem derzeitigen Service der Systembetreuung Großteils sehr zufrieden. Die Systeme und Verfahren der AKDB laufen in zwei neuen und sicheren Rechenzentren der AKDB in

Bayern. Ein Vorteil zu einem Mitbewerber ist hier auch, dass die Rechenzentren im Eigentum der AKDB stehen und nicht extern angemietet werden.

Aus Kostengründen soll die EDV-Systemlandschaft der Gemeinde auf die Struktur von NextGO-Serverless umgestellt werden. Damit entfällt der Server bei uns im Hause gänzlich, da diese bei dieser Variante ausschließlich im Rechenzentrum betrieben werden. Die Gemeinde spart sich dadurch Kosten für die Anschaffung eines Servers und Investitionen in IT-Sicherheit und Brandschutz im Rathaus. Zudem kann künftig der zweite DSL-Anschluss für die Datensicherung entfallen, was die monatlichen Telekommunikationskosten reduzieren wird.

Die derzeitigen Clients (Hardware-Rechner) der einzelnen Benutzer sollen zunächst für ca. zwei Jahre noch weiterverwendet werden, da die Geräte Windows 11 tauglich sind. Im Einzelfall werden Rechner ersetzt, sofern höhere Performanceanforderungen bestehen. So wird aktuell der Laptop des Bauamtsleiter Ersatz beschafft, da aufgrund eines neuen Planungsprogramms mehr Rechen- und Grafikleistung benötigt wird.

Für die anstehende Systemumstellung auf die serverlose Struktur ergeben sich Umstellungskosten i. H. v. einmalig **12.453,35 €** (brutto). Ferner ergeben sich für die wiederum 4-jährige Laufzeit von NextGO Serverless monatliche Betriebskosten i. H. v. 2.419,33 €. Gerechnet auf die Laufzeit von 48 Monaten ergeben sich Kosten von 116.127,84 €. Pro Haushaltsjahr ergibt sich damit eine jährliche Belastung i. H. v. **29.031,96 €**. Zudem besteht seit 01.01.2024 ein Systembetreuungsvertrag mit einem Stundenpool von jährlich 32 Stunden. Die jährlichen Kosten betragen hierfür **652,12 €** (brutto). Die Kosten der Firewalls vor Ort belaufen sich auf jährlich **634,27 €**.

Hr. Haider erläutert die Beschlussvorlage.

Für den Betrieb von NextGO Serverless werden jährl. Kosten von (brutto) 29.031,96 € anfallen. Hr. Achatz fragt, wie hoch die bisherigen Kosten waren. Die bisherigen Kosten ausschließlich für NextGO beliefen sich auf jährlich (brutto) **36.633,55 €**. Dadurch, dass die Hardware Clients aufgrund der Tauglichkeit für Win 11 noch für mind. zwei Jahre weiter genutzt werden, ergibt sich hier eine Einsparung bei den jährlichen Kosten. Zudem entfällt die Anschaffung eines Servers, da diese im Rechenzentrum angemietet sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt und ermächtigt den ersten Bürgermeister bzw. die Verwaltung die Verträge für NextGO Serverless mit der AKDB abzuschließen. Für die Systemumstellung ergeben sich in 2025 einmalige Kosten i. H. v. **12.453,35 €** (brutto). Die monatlichen Kosten für den Betrieb von NextGO Serverless betragen **2.419,33 €** (brutto). Gerechnet auf die Laufzeit von vier Jahren ergeben sich Gesamtbetriebskosten i. H. v. **116.127,84 €**. In den Haushaltsplänen der Jahre 2026 – 2029 sind daher jährliche Kosten i. H. v. **29.031,96 €** für NextGO Serverless anzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **4 Baumaßnahmen und Bauunterhalt**

### **4.1 Auftragsvergabe zur Aufstellung eines Streusalzsilos in Holzbauweise für den Bauhof der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beabsichtigt den Bau eines Streusalzsilos auf dem Bauhofgelände. In Absprache zwischen Verwaltung und Bauhof soll das Streusalz-Silo nördlich der bestehenden Maschinenhalle errichtet werden. Damit könnten die bis dato zur Lagerung verwendeten Flächen in der Bauhofhalle künftig als Lagerfläche genutzt werden.

Die derzeitige Lagerung ist räumlich nicht vom Rest der Halle getrennt und somit zur Lagerung von Streusalz nicht optimal geeignet. Durch abfließendes Regenwasser und Schneeschmelze der in der Halle untergebrauchten Fahrzeuge, kann die Luftfeuchtigkeit in der Halle stark ansteigen. Das Salz nimmt die Feuchtigkeit aus der Umgebung auf und kann dadurch verklumpen. Dies kann im weiteren Arbeitsprozess zu Problemen führen. Zudem ist Salz ein sehr aggressives Material und kann zu Korrosion an Maschinen und Anlagen führen.

Aus den genannten Gründen soll das Salz zukünftig in einem dafür vorgesehenen Silo untergebracht werden. Das Salz wird dabei über einen teleskopierbaren Verladeschlauch mit Luftdruck in das Silo eingeblasen. Die Befüllung erfolgt über den Silotrichter an der Unterseite, wodurch zukünftig kein Maschineneinsatz für die Beladung mehr erforderlich ist.

Nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof ist der Salzbedarf in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Der durchschnittliche Bedarf beläuft sich heute auf ca. 50 m<sup>3</sup>. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe c) sind ortsfeste Behälter mit einem Rauminhalt bis zu 50 m<sup>3</sup> bauordnungsrechtlich verfahrensfrei. Aus den genannten Gründen wird seitens der Verwaltung empfohlen, ein Silo mit 50 m<sup>3</sup> zu beschaffen.

Derartige bauliche Anlagen werden in zwei Bauweisen - GFK (Glasfaserkunststoff) oder Holz - angeboten. Seitens der Verwaltung wurden die beiden unterschiedlichen Bauweisen beleuchtet und miteinander verglichen. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Herstellern sowie nach Einholung von Fachexpertisen bei den zuständigen Bauhofmitarbeitern der benachbarten Gemeindebauhöfe, hat man sich von Seiten der Verwaltung und des Bauhofes für eine Holzbauweise entschieden. Insbesondere die Atmungsaktivität des Holzes und die damit einhergehende Vorbeugung von Kondenswasser innerhalb des Silos, hat uns bei der Beurteilung vom Baustoff Holz überzeugt. Insbesondere bei hohen Temperaturschwankungen kann sich an den Innenseiten eines GFK-Silos Kondenswasser bilden und ggf. an der Tankinnenwand ablaufen. Insbesondere bei niedrigen Füllständen kann dieses Problem bei GFK-Silos auftreten und zu einer Klumpenbildung führen, welche den Auslasstrichter verstopfen können. Ein derartiges Szenario würde den Winterdienst vorerst lahm legen, da keine alternative Befüllstation am Bauhof vorhanden wäre.

Im Gegensatz zum GFK weist der Baustoff Holz eine gute natürliche Isolierung auf. Durch eine spezielle Druckimprägnierung der Hölzer ist der Pflegeaufwand (Schutzanstriche vor Witterungseinflüssen) zudem sehr gering. Nach Aussage des Herstellers ist der Witterungsschutz des Holzsilos durch dieses Verfahren für die nächsten 30 Jahre gewährleistet und keine weitere Imprägnierung erforderlich. Beim GFK empfiehlt der Hersteller einen Schutzanstrich nach in etwa 10 Jahren. Die Lebensdauer der beiden Bauweisen ist in etwa gleich und sollte durchschnittlich etwa ca. 30 Jahre betragen.

Beide Varianten sind aufgrund Ihrer Behandlung bzw. Materialität als Sondermüll einzustufen und kostenpflichtig zu entsorgen.

Laut der Kostenschätzung eines GFK-Herstellers sind die Anschaffungskosten von GFK-Silos in etwa 10-15 % niedriger, als die Holzbauweise.

Zusätzlich ist bei einem Tankvolumen von 50 m<sup>3</sup> der Bau eines Fundaments erforderlich. Dieses muss entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Siloherstellers bauseits vor der Aufstellung hergestellt werden.

Insgesamt wurden 3 Firmen um Erstellung eines Angebots gebeten. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Holten aus 83098 Brannenburg, mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 61.955,60 € abgegeben.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Angebot an die Firma Holten zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt hiermit den Auftrag zur Errichtung eines Salzsilos in Holzbauweise mit einem Tankvolumen von 50 m<sup>3</sup>, zu den Leistungen und Konditionen

des Angebots der Firma Holten vom 03.12.2024 mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 61.955,60 €.

Die Verwaltung wird gebeten, die bauseitigen Leistungen - insbesondere hinsichtlich der Fundamentherstellung (gemäß den Vorgaben der Firma Holten) - an einen geeigneten Fachbetrieb zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

#### **4.2 Auftragsvergabe für die Reperatur und Reinigung der Kunststoffbeläge der Allwettersportfläche (Hartplatz) der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beabsichtigt die Kunststoffbeläge der Allwettersportfläche am Rathausplatz / Schule wieder zu ertüchtigen. Hierzu sollen insbesondere die Bereiche der Absprunghöhe der Weitsprunganlage sowie die eingefassten Randbereiche von dem Unkrautwuchs befreit und die Oberflächen teilweise entfernt und wiederhergestellt werden. Anschließend wird eine Intensivreinigung der Kunststoffsportflächen durchgeführt.

Außerdem sollen auch die Risse im Kunststoffbelag gereinigt und anschließend mit roter PU-Fugenmasse ausgefügt werden. Zur Stabilisierung des Kunststoffbelags wird vollflächig Polyurethan-Bindemittel auf die Flächen aufgetragen.

Da auf der Fläche auch das Handballtraining stattfindet, soll in diesem Zuge auch die Linierung für Multifunktionsspielfelder vorgesehen werden.

Seitens der Verwaltung wurden 3 Angebote angefragt. Eines der Angebote musste bei der Bewertung ausgeschlossen werden, da von der Firma keine Reparaturleistungen angeboten werden konnten. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Polytan Service GmbH aus 86666 Burgheim mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 15.659,09 € abgegeben.

Die finanziellen Mittel sind nach Rücksprache mit der Kämmerei im Haushalt vorhanden.

Hr. Steinberger regt an, die Handballtrainer hinsichtlich der Linierung des Platzes mit einzubeziehen, da der Hartplatz hinsichtlich seiner Größe nicht den DIN-Vorgaben für Handballplätze entspricht. Hr. Schmitz schließt sich dieser Anregung an, und stellt darüber hinaus in Frage, ob die Linierung in Form eines Multifunktionfeldes nötig ist. Hier sollte der Bedarf mit der Schule abgestimmt werden. Der Vorsitzende sichert die Abstimmung mit den Handballtrainern und der Grundschule zu.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erteilt hiermit den Auftrag für die Reinigung und Reparatur der Kunststoffbeläge des Allwettersportplatzes der Grundschule Kirchdorf an die Firma Polytan Service GmbH aus 86666 Burgheim, zu den Leistungen und Konditionen des Angebots Nr. S-QU2D-001982 vom 30.05.2025, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 15.659,09 €. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **4.3 Beschaffung von digitalen Schließzylindern für die Grundschule Kirchdorf a. d. Amper (Doppelnutzung Musikschule)**

#### **Sachverhalt:**

Durch den Umzug der Mittagsbetreuung in das Obergeschoss im Rathaus / Altbau Grundschule musste die bis dahin dort untergebrachte Musikschule in zwei Klassenzimmer im 2. OG des Neubaus Grundschule verlagert werden.

Die Klassenzimmer der Grundschule sind vollständig mit mechanischen Schließzylindern ausgestattet. Für diese Schließanlage sind nur noch wenige Generalschlüssel vorhanden, welche durch die Schule selbst verwaltet und ausgegeben werden. Aufgrund der Doppelnutzung können die Klassenzimmer aktuell nicht verschlossen werden, da andernfalls die Musiklehrer keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten nach Schulende hätten. Die Ausgabe eines Generalschlüssels an die Musiklehrer ist nicht möglich, da andernfalls der Zutritt zu sämtlichen mechanischen Schließanlagen in der Grundschule ermöglicht werden würde.

Aus den genannten Gründen sollen sämtlich mechanische Türschließungen in der Grundschule durch digitale Schließzylinder der Marke Simons Voss (Generation AX) durch die Firma Huber Schließtechnik ersetzt werden. Einige Türschließungen wie z.B. das Lehrerzimmer, Werkraum, Putzräume, Hausmeisterraum sowie Rektorat und Sekretariat wurden bereits auf Simons Voss umgebaut. Die erforderliche Doppelnutzung der Klassenzimmer sollte den Gemeinderat dazu veranlassen, auch im Hinblick auf ggf. noch folgende Nutzungen, die Schließanlage der Grundschule Kirchdorf in diesem Zuge vollständig zu digitalisieren.

Dadurch können Schließberechtigungen zukünftig Personen zugeteilt und entzogen werden. Für den Fall, dass beispielsweise ein Transponder nicht zurückgegeben werden, kann der Zutritt im Gegenzug zu einem ausgegebenen Schlüssel, damit verhindert werden. Zudem ermöglicht die digitale Schließung auch eine Zutrittskontrolle, wodurch eine personalisierte Protokollierung der Zutritte eines jeden Zylinders ermöglicht wird.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Auftrag für die Alternativpositionen des der Anlage beigefügten Angebots an die Firma Huber Schließtechnik zu erteilen. Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt hiermit den Auftrag zu den Leistungen (Alternativpositionen) und Konditionen des Angebots mit der Nr. 713552-01 vom 20.06.2025, für die Umrüstung von insgesamt 14 mechanischen Türschließungen (inkl. Anfahrt und Einbau) sowie für die Beschaffung von 5 Transpondern zu einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 9.582,87 €.

Das Bauamt wird gebeten den Auftrag an die Firma Huber Schließtechnik aus Freising zu erteilen und den Einbau umgehend zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **5 Verschiedenes**

#### **5.1 Bekanntgaben**

##### **5.1.1 Vernissage "Faszination Ampertal" am Mi., 30.07.2025 im Rathaus**

Der Vorsitzende informiert, dass am morgigen Mittwoch, 30.07.2025, um 19:00 Uhr die Vernissage „Faszination Ampertal“ des Künstlers Helmut Pokorny im Rathaus stattfindet. Die Veranstaltung stellt den offiziellen Auftakt für die Dauerausstellung der Gemälde dar. Die Bilder werden bis Ende Oktober 2025 im Rathaus ausgestellt sein.

## **Kenntnis genommen**

### **5.2 Anfragen**

#### **5.2.1 Hr. Wildgruber: LOP-Liste neu**

Hr. Wildgruber bittet darum, die neue LOP-Liste hinsichtlich Aktualität zu überarbeiten. Weiter fragt er, was mit den offenen Punkten aus der ursprünglichen Excel-Liste geschehen ist?

Der Vorsitzende sichert zu, dass die Liste bis zur nächsten Sitzung im September überarbeitet werden wird. Ferner wird man einen Abgleich mit noch offenen Punkten aus der alten Liste machen und diese ggf. noch mit aufnehmen.

#### **beraten (DÜ)**

#### **5.2.2 Hr. Wildgruber: Unterhalt Straße Unterberg - Palzing**

Hr. Wildgruber erinnert daran, dass die Löcher in der Straße Unterberg – Palzing dringend beseitigt werden müssen.

Der Vorsitzende, dass die Aufträge bereits an den Bauhof weitergegeben wurden. Der Bauhof wird nochmals erinnert.

#### **beraten (DÜ)**

#### **5.2.3 Hr. Springer: Sachstand PV-Anlage**

Hr. Springer erkundigt sich zum Sachstand der Mängelbeseitigung.

Hr. Haider antwortet, dass die Restarbeiten durch Emondo derzeit noch im Gange sind. Vergangene Woche war ein Elektriker von Emondo vor Ort, der nochmals Nachbesserungen vorgenommen hat.

Bis dato liegt noch keine endgültige Fertigstellungsanzeige über die Mängelbeseitigungen von Emondo vor. Diese ist nun zunächst noch abzuwarten.

#### **beraten (DÜ)**

#### **5.2.4 Hr. Steinberger: Volksfestbus**

Hr. Steinberger erinnert an das Thema Wiedereinführung Volksfestbus.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Volksfestbus von der Stadt Freising aus Kosteneinsparungsgründen eingestellt wurde.

Es wird darüber diskutiert, den Bus auf Landkreis-Ebene oder zumindest im Bereich der ILE-Gemeinden wieder einzuführen.

Der Vorsitzende sichert zu, bei den ILE-Gemeinden eine Anfrage zur Wiedereinführung des Volksfestbusses zu starten. Er wird in der nächsten Sitzung über die Resonanz berichten.

#### **beraten (DÜ)**

#### **5.2.5 Hr. Steininger: Gewässer-Unterhalt Hirschbach - Einlauf**

Hr. Steininger erkundigt sich, wann die Unterhaltsarbeiten beim Einlauf des Hirschbaches erledigt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass nächste Woche ein Bauhofmitarbeiter aus der Elternzeit zurückkehren wird. Dann werden die Flussbausteine eingesetzt werden.

## beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung